3. Die Gemeinde Egelsbach empfiehlt der kvgOF örtliche Taxi-Unternehmen in Egelsbach bei der Ausschreibung zu berücksichtigten.

4. Der nachfolgenden Ergänzungen des § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbh wird zugestimmt (Ergänzung in *kursiv und unterstrichen*):

   „Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit ausschließlich im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus; sie unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben, *abgesehen von den für den Dienst „kvgOF-Hopper" benötigten Fahrzeuge*, keinen eigenen Fuhrpark."

Abstimmungsergebnis:
21 Ja-Stimme(n) (7xGRÜNE, 7xSPD, 3xCDU, 1xWGE, 3xFDP)
3 Gegenstimme(n) (3xWGE)
0 Stimmenthaltung(en)

21.	**Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung der Dr.-Horst-Schmidt-Halle**

21.1	**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2021 zu VL-13/2021 betr. "Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung der Dr.-Horst-Schmidt-Halle - Trennung der energetischen Sanierung von der notwendigen Maßnahmen der Brandschutzsanierung - umgehende Brandschutzsanierung." (geänderte Fassung)**

Es werden Redebeiträge wie folgt gehalten:
- Tobias Friedberger (CDU)

Beschluss:
Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung der Dr.-Horst-Schmidt Halle und insbesondere die dort und in der Stellungnahme des FD Bauen und Umwelt aufgezeigten Brandschutzmängel zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Entscheidung der energetischen Sanierung der Dr.-Horst-Schmidt Halle zu vertagen, bis konkretes Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Sportstätten vorliegen und das weiter Vorgehen mit allen beteiligten (Gemeinde, Fraktionen, SGE) abgestimmt ist.

3. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, mit der Planung für die Brandschutzsanierung der Dr.-Horst-Schmidt Halle zu beginnen, um die weitere Betriebsbereitschaft der Sporthalle zu gewährleisten. Hierbei soll auf die Wirtschaftlichkeit, die Zukunftsorientierung und minimale Schließung Rücksicht genommen werden.

4. Weitere konzeptionelle Beauftragungen von externen Dienstleistern sind erst zu erteilen, wenn die Gespräche des Arbeitskreises abgeschlossen sind.

5. Vor Beauftragung eines externen Büros mit der Erstellung eines konkreten Umsetzungskonzepts werden der Gemeindevertretung die Ergebnisse des Arbeitskreises Sportstätten und die Planung für das weitere Vorgehen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)